



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	27.08.2024		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi	*93	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 326/24

---

**Betreff:** Umbau Haltestelle Friedhof, Buswendeschleife Wiblingen/Gögglinger Straße  
- Projekt- und Baubeschluss -

**Anlagen:** Lageplan Wendeschleife Wiblingen (**digital**) Anlage 1  
Kostenberechnung (**digital**) Anlage 2  
Kostenberechnung Gesamtmaßnahme (**digital**) Anlage 3

**Antrag:**

1. Den Umbau der Haltestellenanlage Friedhof Wiblingen samt Umfeld gemäß Planung zu beschließen.
2. Die Finanzierung der Kosten von 560.000 €, welche die SWU der Stadt voraussichtlich verrechnen, erfolgt über Projekt 7.54700011 "Modernisierung Haltestellen". Hier stehen für 2025 vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des städtischen Haushalts 595.000 € an Ausgabemitteln zur Verfügung.
3. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 19.040 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 952.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, BM3/C 3, OB, RPA, ZSD/HF

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

---

Versand an GR

---

Niederschrift §

---

Anlage Nr.

---

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700011		PRC: 5470-750	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	560.000 €	Ordentlicher Aufwand	14.000 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	0 €	<i>davon Abschreibungen</i>	11.200 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	5.040 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	560.000 €	Nettoressourcenbedarf	19.040 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2025</u>		<b>2025 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	560.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750	2.800 €
Verfügbar:	595.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	16.240 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2026 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## **1. Beschlusslage**

### 1.1. Beschlüsse

Gemeinderat am 24.04.2024, GD 139/24, Grunderneuerung und Umbau Linie 1 Teilprojekte Ehinger Tor und Wagnerstraße, Grundsatzbeschluss

### 1.2. Anträge

Unerledigte Anträge des Gemeinderats zu diesem Thema liegen nicht vor.

## **2. Kurzdarstellung**

### 2.1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Diese Vorlage befasst sich mit der Neuordnung der Verkehrsanlagen im Umfeld der Haltestelle Friedhof Wiblingen zur Herstellung der erforderlichen Barrierefreiheit im ÖPNV und der Einführung von Ladeinfrastruktur am Endpunkt der Linie 4.

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union (Clean Vehicles Directive) ist es Verkehrsbetrieben nicht mehr möglich, ausschließlich konventionelle Verbrennerfahrzeuge zu bestellen. Mit Unterstützung einer Bundesförderung haben die SWU Verkehr (SWU-V) 14 Elektro-Gelenkbusse für eine erste Umsetzungsstufe bestellt, die im Zeitraum zwischen Frühjahr 2024 und Sommer 2025 ausgeliefert werden. Im September 2024 hat der SWU-Aufsichtsrat beschlossen, bis zu 46 weitere E-Busse im Zeitraum 2026-2027 zu beschaffen (Umsetzungsstufen 2&3), vorausgesetzt die Fahrzeuge können mit Hilfe der Landesförderungen Bayern und Baden-Württemberg gefördert werden.

Aufgrund der anspruchsvollen Topografie sowie der wirtschaftlich optimierten Fahrpläne, sind sogenannte Opportunity-Charger beschafft worden. Diese Busse nutzen die Endhaltestellen, um zwischenzuladen. An den Endhaltestellen müssen somit die entsprechende Ladetechnik und Bussteige, die jederzeit gerade angefahren werden können (zur Positionierung des Pantografen), hergestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind bereits zwei E-Busse im Einsatz, sechs weitere sollen bis zum Jahreswechsel 2024/2025 geliefert werden. Die ersten beiden Busse sind derzeit vorwiegend zu Schulungszwecken und auf Verstärkerleistungen im Betrieb. Bis zum Jahresende 2024 sollen die Busse einen wesentlichen Anteil der Verkehre der Linie 8 (mit einem Stopp zum Zwischenladen an der Universität Süd) übernehmen, ab Sommer 2025 ist es vorgesehen die Linie 4 großenteils auf Elektroantrieb umzustellen.

Hierfür werden derzeit die Haltestellen Universität Süd und Egertweg (Böfingen Süd) umgebaut und mit Ladetechnik ausgerüstet. Um die 14 E-Busse vollständig auf den Linien 4 und 8 sowie nach den Vorgaben des Förderbescheides einsetzen zu können, muss im zweiten Quartal 2025 zusätzlich noch eine Ladestation an der Endhaltestelle Friedhof Wiblingen in Betrieb gehen.

Bis zum Abschluss des Umbaus der Haltestelle Friedhof Wiblingen ist zwar vorgesehen einzelne E-Busse auch auf der Linie 4 einzusetzen, die vorübergehend nur am Egertweg geladen werden. Während dieser Zeit muss jedoch Personal vorgehalten werden, das Fahrzeuge bei Bedarf untertags tauscht.

## 2.2. Beschreibung der heutigen Verkehrsanlagen

Im Bereich des Plangebietes verläuft heute die Gögglinger Straße, die Unterweilerstraße und zwischen diesen beiden eine Verbindungsstraße. Die drei Straßen bilden eine dreieckige Form, in deren Mitte sich eine breite Fahrbahn zum Wenden und Abstellen von Bussen, WC für Fahrpersonal, einzelne Parkplätze sowie eine Grünfläche befinden. In der Gögglinger Straße liegen zwei Bussteige der Linien 4 und 14. Alle Anlagen sind baulich in einem vergleichsweise schlechten Zustand.

Die Bussteige erfüllen die heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit und Qualitätsmerkmale nicht. Ein barrierefreier Ausbau ist insbesondere am stadteinwärtigen Bussteig (wegen Gebäudezufahrten) an der heutigen Lage technisch nicht möglich. Die Abstellpositionen der Busse befinden sich in einem Bogen und sind schlecht anfahrbar. Eine Nachrüstung mit Lademasten ist nicht möglich, da sie nicht ausreichend präzise angefahren werden könnten. Zudem stehen die Busse bei einer der beiden Positionen mit ihrem Heck in die Unterweilerstraße.

Genutzt wird die Endhaltestelle der Linie 4, bei der werktags im Regelfall zeitgleich zwei Busse ihre Pause verbringen. Zudem bedient die Linie 14 die Haltestellen in der Gögglinger Straße. Ab 2027 ist vorgesehen, dass die Linie 14 vom Pranger bis zum Donaustadion verlängert wird. In den Hauptverkehrszeiten kann diese am Donaustadion laden, außerhalb der Zeiten endet die Linie am Friedhof Wiblingen und kann die Ladestationen der Linie 4 mitnutzen.

## 3. Erläuterung des Vorhabens

Da für die Einrichtung der Ladetechnik umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich sind, planen Stadt und SWU-V eine vollständige Neuordnung der Verkehrsflächen. Die gegenständliche Planung wurde so ausgelegt, dass sie eine nachträgliche Verkehrsberuhigung der Gögglinger Straße oder einen Ausbau der Unterweilerstraße nicht einschränken würde. Ganz konkret ist die Planung z.B. so optimiert, dass es irrelevant ist, ob die Busse der Linie 4 aus/zu der Gögglinger Straße oder aus/zu der Unterweilerstraße fahren.

Im Zuge der Planung wurde eine Vielzahl an Anordnungen von Fahrgassen und Bussteigen geprüft. Aufgrund der Notwendigkeit, die Steige in der Gerade anzuordnen, den erforderlichen Schleppkurven von Gelenkbussen und der im vorherigen Absatz definierten Prämisse ist der Gestaltungsspielraum äußerst eingeschränkt.

### 3.1. Straßen und Wege

- Die Gögglinger Straße verbleibt in ihrer heutigen Lage
- In der heutigen Unterweilerstraße kommen die zwei Bussteige der Linie 4 unter. Dieser Abschnitt soll daher für den regulären Individualverkehr gesperrt werden, da ein Passieren der ladenden Busse nicht möglich ist. Die rechtliche Ausgestaltung gemäß StVO befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde.
- Der Verkehr aus/zu der Unterweilerstraße nutzt künftig die heutige Verbindungsstraße zwischen Gögglinger und Unterweilerstraße
- Die Zufahrten zum Friedhof bleiben uneingeschränkt befahrbar
- Auf Wunsch der RPG Wiblingen bleiben die Parkplätze in ihrer Anzahl erhalten. Die Stellplätze und der Altglascontainer-Standort werden an ähnlicher Stelle wiederhergestellt
- Die Wegebeziehungen im Fußverkehr bleiben erhalten
- Neubau von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

### 3.2. Bushaltestelle und Betriebsgebäude

- Verlegung und barrierefreier Neubau der Bussteige A und B (Linie 14) in der Gögglinger Straße.
- Barrierefreier Neubau der Bussteige C und D (Linie 4) inklusive Lademasten.
- Neubau eines Fahrer-WC und Gebäudes für Ladetechnik an der Friedhofsmauer.
- Abbruch des bestehenden, zentral gelegenen WC für Fahrpersonal.

### 3.3. Grünflächen

- Schaffung einer möglichst großen zusammenhängenden Grünfläche in der Mitte des Plangebietes
- Ein Baum muss gefällt werden, da dieser mit dem bisherigen WC für Fahrpersonal „verwachsen“ ist. Ein Ausgleich vor Ort wird vorgenommen.
- Die Bepflanzung der Grünflächen wird derzeit noch von einem Landschaftsarchitekten geplant.

## 4. Zeitplan und Verkehrsführung

Die Arbeiten sollen, wie dargestellt, Ende des zweiten Quartals 2025 abgeschlossen sein. Um dies sicherzustellen, ist ein Baubeginn im Februar/März 2025 (in Abhängigkeit der Witterung) vorgesehen.

Während der Arbeiten wird die Wendemöglichkeit der Linie 4 nicht gegeben sein. Die Linie 4 endet während dieser Zeit an der Haltestelle St.-Gallener-Straße. Die Haltestelle Friedhof Wiblingen wird bauzeitlich weiterhin durch die Linie 14 bedient.

Zeitweise wird jeweils eine der drei im Dreieck angeordneten Straßen gesperrt. Eine Andienung aller Grundstücke bleibt gewährleistet und jede Fahrbeziehung erhalten. Die Parkplätze innerhalb der Wendeschleife können bauzeitlich nicht aufrechterhalten werden.

## 5. Kosten und Finanzierung

### 5.1. Kosten

Die Gesamtmaßnahme wird von der SWU-V abgewickelt. Die SWU-V haben entsprechende Fördermittel beantragt. Im Sinne des bestehenden Infrastrukturnutzungsvertrages tragen die SWU-V die Kosten für die Aufbauten (insbesondere Elektrotechnik und Gebäude), die Stadt Ulm die restlichen Kosten für den Tiefbau und die Freiflächengestaltung. Alle nachfolgenden Angaben sind Netto-Werte.

#### Ladetechnik

Die Kosten für die Ladetechnik werden auf rund 1,2 Mio. € geschätzt und zu 75 % gefördert. Es liegt noch kein Förderbescheid jedoch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Die Komplementärmittel stellen die SWU-V.

#### Verkehrs- und Freiflächen

Für den Umbau der Verkehrs- und Freiflächen werden Kosten in Höhe von ca. 1,172 Mio. € (netto) veranschlagt. Hiervon werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, die dem ÖPNV zugerechnet werden können, durch das Land getragen. Unter der Annahme, dass ca. 80 % der Kosten zuwendungsfähig sind, würde ein Restbetrag von ca. 470.000 € Netto (560.000 € Brutto) gemäß Kostenberechnung bei der Stadt Ulm verbleiben.

5.2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54700011 "Modernisierung von Haltestellen". Hier stehen für 2025 vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 595.000 € zur Verfügung.

5.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Ober-/ Unterbau Nutzungsdauer 50 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz 2025: 1,8 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	<b>jährlich</b>	<b>Lebenszyklus</b>
Unterhalt (50 Jahre)	2.800 €	140.000 €
Abschreibungen (50 Jahre)	11.200 €	560.000 €
Verzinsung (50 Jahre)	5.040 €	252.000 €
<b>Summe</b>	<b>19.040 €</b>	<b>952.000 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition in Höhe von 560.000 € für den städtischen Anteil weitere 19.040 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.

**6. Weiteres Vorgehen**

Die SWU-V werden über Auswirkungen im ÖPNV über ihre Internetseite <https://www.swu.de/privatkunden/produkte-leistungen/mobilitaet> informieren. Weitere Infos werden rechtzeitig vorab über Presse, Aushang vor Ort, DFI und die SWU-App bekannt gegeben. Darüber hinaus haben SWU-V und die städtische Abteilung Mobilität die RPG Wiblingen in einem Termin Mitte Oktober über das Vorhaben informiert und Zustimmung erhalten.

Stadtverwaltung und SWU-Verkehr empfehlen die in der Anlage 1 dargestellten Verkehrsanlagen gemäß dieser Gemeinderatsvorlage umzubauen.